

Die Stelle befindet sich aber in einer langen Satzfolge — die zitierten Worte bilden nur ein Stück — die Satz für Satz der Reim auf -a beschließt. Sie ist der Umgebung vollkommen angepaßt; *'ambiunt membra — sunt adnotata'* sind gleichgebaut. Auch die Möglichkeit, daß der Chronist eine Vorlage umstilisiert hat, ist abzulehnen, weil er nur dann seine Quellen stilistisch abändert, wenn er mehrere zusammenarbeitet, oder wie bei Fredegar veraltetes Latein in das seiner Zeit umsetzt. Bei Übernahme längerer Abschnitte aus einer Vorlage wie z. B. Einhard, *Vita Maioli*, *Miracula sancti Benedicti* wird an dem Wortlaut sonst nichts oder wenig geändert. So bleibt nur die Folgerung: der Abschnitt über die Klosterkirche ist keiner Vorlage entnommen, er ist persönliche Arbeit des Chronisten, der ihn schuf *'ad notificandam Divionensis loci antiquitatem et gloriam'* (S. 148, 12).¹ Diese Begründung für den Einschub der Schilderung — sie hemmt natürlich den Ablauf der chronologischen Berichterstattung — erinnert sofort an die Einleitung des Gesamtwerkes, wo sich der Chronist die Aufgabe stellt, *'describere . . . , que de prefati loci antiquitate prodita seu . . . donata sunt . . . , quatenus et honori sit'*² *coenobio nostro possessionum ipsi collatarum et memorandum rerum in eodem gestarum descriptio'*.² *'Antiquitas'* und *'gloria'* oder *'honor'* gilt es für das Kloster des hl. Benignus zu wahren.

Die Auseinandersetzung mit BOUGAUD über den Urheber der Baubeschreibung ist deshalb so ausführlich gehalten, weil dabei zugleich auch die Kenntnis von dem Stil des Chronisten etwas vertieft werden konnte. Diese Kenntnis ist aber, wie bereits bemerkt, Voraussetzung für die Entscheidung, ob die Abfassung der großen Abschnitte, für die eine Vorlage nicht gefunden werden konnte, dem Chronisten zugesprochen werden darf oder nicht. Wäre mit dieser Arbeit eine neue Ausgabe der Chronik verbunden, so würde diese aufzeigen, über wie viele, zum Teil umfangreiche Stellen die Entscheidung noch aussteht. Sie alle einzeln zu besprechen würde die Abhandlung weiten, ohne sie entsprechend zu fördern. Deshalb soll hier nur eine Stoffgruppe hervorgehoben werden, die infolge ihres besonderen historischen Inhalts die kritische Untersuchung herausfordert. Es sind Berichte über Ereignisse, die nur die Chronik überliefert. Es bestehen dafür mehrere Möglich-

¹) Es ist möglich, daß dem Schreiber bei der Abfassung der beiden Stellen S. 139, 3 ff.: *'Fundatum est autem hoc templum anno dominice incarnationis MI, indictione XIV, XVI. Calendas Martii'* und bei der Aufzählung der Altäre und ihrer Reliquien S. 141, 9 ff. Dedikationsnotizen vorgelegen haben. Zum Formular solcher Notae vgl. SS. 15 und SS. 30, 2, 757 ff. ²) Ich folge hier der besseren Lesart der Chronik von Beze (S. 231); ihre Vorlage, die Chronik von St. Bénigne, liegt hier nur in jungen Abschriften vor (vgl. oben S. 282 f.).